

Napoleon, der später auf St. Helena mit merkwürdiger Heuchelei die Urheberchaft an der Ermordung Palms (und selbst seine Teilnahme daran abzuleugnen suchte, erkannte zu spät, daß er durch diesen blutigen Akt die Sympathie, die er in Süddeutschland befehlen hatte, zum großen Teil verscherzt hatte. Nun war der heimische Boden mit Blut besetzt, und zum erstenmal seit Jahrhunderten begann sich der nationale Gedanke zu regen.*)

Über die blutige Tat in Braunau berichtete der Gesandte Otto in München am 11. September ausführlich nach Paris. In diesem Bericht**) findet sich auch die bereits erwähnte Behauptung, daß Palm seit langer Zeit als Verbreiter der in Deutschland erschienenen Schriften gegen die Franzosen bekannt wäre. Ausführliche Mitteilungen über das Braunauer Blutgericht finden sich in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« Nr. 255 vom 12. September, Nr. 257 vom 14. September und Nr. 264 vom 21. September, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden, deren Wiederabdruck aber an dieser Stelle wohlfüglich unterbleiben kann, da sie in der Hauptsache Bekanntes wiedergeben. Interessant ist dabei nur, daß der Artikel in Nr. 257 der Augsburger Allgemeinen Zeitung, der übrigens nahezu wörtlich auch im Nürnberger Kreis-Korrespondent von und für Deutschland Nr. 257 und 258 erschienen ist, in seinem Wortlaut genau mit dem Bericht Ottos nach Paris übereinstimmt, also französischen Ursprungs und offenbar von dem Münchner Gesandten den beiden Zeitungen zugleich zugestellt worden ist. Es wird darin hervorgehoben, daß Napoleon »bei dieser Gelegenheit nur auf die Stimme der Gnade gehört« und die Mitangeklagten des Palm begnadigt habe.

Ganz anders beurteilte Deutschland die blutige Tat. Wohl mag die von Napoleon befohlene Erschießung Palms als eine unbedeutende Episode erscheinen im Leben eines Herrschers, der seinem Ehrgeiz auf dem Schlachtfelde Hunderttausende geopfert und das Familienglied von Millionen zerstört hat. Aber der Tod dieses einzigen schlichten Mannes hat neben andern Ursachen viel dazu beigetragen, den entschlummerten Nationalstolz der Deutschen wieder zu erwecken und sie zu jenem gerechten Zorn gegen ihren Unterdrücker und zu jener opferbereiten Vaterlandsliebe zu entflammen, wie sie sieben Jahre später in den Befreiungskriegen so erfolgreich zum Ausdruck kamen.

Seit jener Gewalttat Napoleons sind demnächst hundert Jahre verfloßen; aber diese lange Zeit war nicht imstande, das Andenken an den braven, tüchtigen Buchhändler und deutschen Patrioten Johann Philipp Palm zu verlöschen. Er wird auch fernerhin und für alle Zeit fortleben in dem Bewußtsein unsers Volkes, geschmückt mit der Krone eines Märtyrers der deutschen Freiheit!

Für denjenigen, der sich mit der Geschichte Palms schon eingehender befaßt hat, liegt der Wert des Buchs von Professor Rackl in den angeführten, bisher noch nicht verwerteten Ratsverlässen und andern neuen Mitteilungen. Und für die große Zahl derjenigen, die über Palms Schicksal noch nicht unterrichtet sind, empfiehlt sich das Buch durch die vorzügliche, gleichmäßige Verarbeitung des vorhandenen reichen Materials, wobei der Verfasser mit sicherer Hand das Wichtige hervortreten läßt und das Nebensächliche in kurzen Zügen behandelt. Ich hätte allerdings im Interesse der Buchhändler in manchen Kapiteln etwas mehr Ausführlichkeit gewünscht, so z. B. im 18. Kapitel, wo als »spätere Nachdrücke der Flugschrift und die Literatur über Palm« nur 7 Titel aufgeführt sind, im übrigen aber auf meine

1886 erschienene Zusammenstellung der Palm-Literatur hingewiesen ist. Damit aber dürfte dem Leser des Buches nicht gedient sein, da sie in einer Zeitschrift erschienen und jetzt, nach 20 Jahren, auch nicht mehr vollständig ist. Aber das Buch ist ja nicht für die Kollegen Palms allein geschrieben, sondern für das große Publikum bestimmt, und da war natürlich eine ausgleichende Behandlung des Stoffes geboten, die dem Verfasser denn auch bestens gelungen ist.

Eine wertvolle Beigabe bilden die fünfzehn Illustrationen des Buchs, die das Denkmal in Braunau, Palms Porträt, das Stammhaus in Schorndorf, das Wohnhaus in Nürnberg, die Silhouetten Palms und seiner Frau, das Gartenhaus in Erlangen, seine Verhaftung in Nürnberg, den Kerker in Braunau und seine Erschießung darstellen. Die letzten Bilder zeigen eine Silhouette des Sohnes Palms, ein Bildnis seines Onkels, das Grabdenkmal in Braunau und eine Schlußvignette mit dem Kopfe Napoleons. Die gesamte Ausstattung des Buches ist eine derartige, daß es auch in dieser Hinsicht nicht nur allen Buchhändlern zur Anschaffung, sondern auch zur weitesten Verbreitung angelegentlich empfohlen werden kann.

Auch der im Vorstehenden mehrmals erwähnte Neudruck der Schrift »Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung« mit einer geschichtlichen Einleitung von Prof. Dr. Rich. Graf Du Moulin-Ecart ist als Gedenkschrift zum hundertsten Todestage Palms zu begrüßen. Freilich hätte ich es für richtiger gehalten, wenn der Verleger diesem Neudruck das einzige erhalten gebliebene Exemplar der zweiten Auflage zu grunde gelegt hätte, die einen Anhang enthält »Deutschlands tiefe Erniedrigung, durch die Vertheidiger des Gegentheils bestätigt«, der in der ersten Auflage nicht enthalten ist. Ferner enthält die Einleitung und insbesondere die Literaturangabe dazu eine ganze Reihe recht erheblicher Druckfehler. Immerhin kann auch diese Schrift neben dem Buch Rackls als eine wertvolle Bereicherung der Palm-Literatur gelten.

J. Braun.

Jurisprudentia Germaniae 1905.

Bibliographie der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Unter Mitwirkung von Fachgenossen gesammelt und sachlich geordnet von Dr. jur. Georg Maas, Bibliothekar im Reichsmilitärgericht. gr. 8^o. XVI, 222 S. Berlin, W. Moeser's Buchh.

In dem vorliegenden Werk hat der Herausgeber die von ihm in der »Juristischen Wochenschrift«, dem Organ des »Deutschen Anwaltsvereins«, im Jahre 1905 veröffentlichten ersten vier Vierteljahrsberichte über deutsche Gesetzgebung und Rechtswissenschaft zu einem Ganzen verarbeitet. Es sind etwa zweihundert Periodika berücksichtigt und die darin enthaltenen Beiträge bibliographisch genau aufgenommen, außerdem alle selbständig erschienenen deutschen rechtswissenschaftlichen Erscheinungen. Die letztern sind ja wiederholt schon anderweitig zusammengestellt, und werden namentlich durch die Hinrichs'sche Buchhandlung seit langen Jahren mustergültig verzeichnet; in der Ausdehnung der Maasschen Bibliographie aber auf den Inhalt der Periodika liegt der erste Versuch vor, in einer nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Ordnung das gesamte Material zusammenzufassen, das in der deutschen Rechtswissenschaft eines Jahres verarbeitet ist. Das ist eine äußerst schwierige und mühsame Arbeit, die nur jemand leisten kann, der als tüchtiger Jurist befähigt ist, nach den Titeln allein, ohne Einsichtnahme in die Werke selbst, die richtige Einordnung in das komplizierte System vorzunehmen,

*) Vergl. München am Vorabend des Rheinbundes. Nach franz. und österr. Berichten von Graf Du Moulin-Ecart. In Forschungen zur Geschichte Bayerns XI. Bd. Berlin 1903. S. 52.

**) Ebenda. S. 62.